

## **VORLAGE**

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

### **TOP 6 Entlastung für das Haushaltsjahr 2023**

#### I. VORTRAG

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2023 (vgl. TOP 5) beschließt gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 c) der Verbandssatzung der Planungsausschuss über die Entlastung.

Der Verbandsvorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### II. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss beschließt den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

i.A.  
Wißmann  
Geschäftsführer